Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 22 (1956)

Heft: 7-8

Artikel: Reorganisation des ABC-Dienstes der Armee?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reorganisation des ABC-Dienstes der Armee?

Während der Herbstsession 1955 der eidgenössischen Räte reichte Nationalrat Tschopp (Baselland) das folgende, von 22 Parlamentariern verschiedener Fraktionen unterstützte Postulat ein, das den Bundesrat um eine Reorganisation des ABC-Dienstes der Armee ersucht:

«Die Bedeutung der atomischen, biologischen und chemischen Waffen (ABC-Waffen) für die Kriegsführung ist, entsprechend dem wissenschaftlichen Fortschritt und der technisch-industriellen Entwicklung unserer Zeit, in stetem Zunehmen begriffen. Unsere Schutz- und Abwehrmassnahmen gegen diese Kampfmittel haben mit der Entwicklung nicht Schritt gehalten.

Es erscheint deshalb unumgänglich, neben dem dringlichen Ausbau des Zivilschutzes, den ABC-Dienst der Armee in einer den heutigen Umständen entsprechenden Form beschleunigt auszubauen und damit, auch im Hinblick auf diese Waffen, die Kampfkraft unserer Armee zu stärken.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Reorganisation des ABC-Dienstes unserer Armee in Berücksichtigung nachstehender Gesichtspunkte zu prüfen:

1. Die Organisation und Durchführung der Schutz- und Abwehrmassnahmen gegen atomische und chemische Waffen soll nicht mehr wie bisher der Abteilung für Sanität, sondern der Generalstabsabteilung überbunden werden. Die Abwehrmassnahmen gegen biologische Kampfmittel sind weiterhin der Abteilung für Sanität zu überlassen.

2. Der mit der Organisation der Abwehrmassnahmen gegen atomische und chemische Waffen betrauten Dienstabteilung sind alle übrigen Dienststellen, welche sich ebenfalls mit Problemen der A- und C-Waffen befassen, im Bezug auf diese Aufgaben zu unterstellen.

3. Die Bearbeitung und Durchführung der Schutz- und Abwehrmassnahmen gegen Atomwaffen und chemische Kampfstoffe ist einem hauptamtlichen Chef zu unterstellen, welchem ein wissenschaftlich und militärisch ausgebildeter Mitarbeiterstab zur Verfügung zu stellen ist.»

Anlässlich der letzten Frühjahrsession erhielt der Postulant Gelegenheit zu einer eingehenden Begründung, in deren Verlauf er auf den derzeitigen, seiner Ansicht nach unbefriedigenden Stand unserer ABC-Abwehr aufmerksam machte. Da diese Fragen auch in der Protar wiederholt zur Sprache kamen [1], sollen die Ausführungen von Nationalrat Tschopp hier kurz zusammengefasst werden.

«Die Zusammenfassung der Abwehrmassnahmen gegen Atomwaffen, biologische und chemische Kampfstoffe bei der ABC-Sektion der Abteilung für Sanität hat sich deshalb nicht bewährt, weil die Abwehrmassnahmen gegen atomische und chemische Waffen grundsätzlich anderer Natur sind als jene gegen biologische Kampfmittel. Die Abteilung für Sanität besitzt wohl die Voraussetzungen für die Vorbereitung der Abwehrmassnahmen gegen biologische Kampfmittel, nicht aber jene gegen A- und C-Waffen.

Wie aus der Antwort des Bundesrates auf die Kleine Anfrage Tschopp vom März 1955 hervorgeht[2], beschäftigen sich heute neben der Generalstabsabteilung die ABC-Sektion der Abteilung für Sanität, die kriegstechnische Abteilung (KTA) und die Abteilung für Luftschutz mit den Fragen des ABC-Dienstes der Armee, ohne dass eine klare Koordination dieser Instanzen ersichtlich ist. Durch eine solche Verteilung der Kompetenzen werden eine klare Zielsetzung und zweckentsprechende Arbeit nicht erleichtert.

Die gegenwärtige Regelung, wonach der Posten des Chefs der ABC-Sektion nur nebenamtlich besetzt ist, vermag auf die Dauer nicht zu befriedigen. Die Bedeutung dieser Aufgabe zwingt dazu, den Leiter vollamtlich zu beschäftigen. Auf die Auswahl des Chefs und seiner Mitarbeiter ist im Hinblick auf die Wichtigkeit und der für unsere Verhältnisse neuartigen Aufgaben entsprechende Sorgfalt zu legen.»

Zu diesem Postulat führte Bundesrat Chaudet u. a. folgendes aus:

1. Bei ihrer Einwirkung auf den Menschen erzeugen die radioaktive Strahlung, die biologischen und chemischen Kampfstoffe pathologische Erscheinungen, die unter sich ähnlich sind. Dieser gemeinsame medizinische Gesichtspunkt aller ABC-Waffen, sowie die Untersuchung ihrer Wirkungen und die Probleme der Entgiftung bilden einen Komplex, welcher natürlicherweise in den Kompetenzbereich der Abteilung für Sanität fällt. Das persönliche Schutzmaterial (Gasmasken, Filter, Schutzanzüge usw.) sowie Entgiftungsgeräte hat die Abteilung für Sanität in Zusammenarbeit mit der Kriegstechnischen Abteilung zu beschaffen. Gleichzeitig übernimmt sie auch die Instruktion der Truppe und der Kader im ABC-Dienst sowie die Ausbildung der entsprechenden Spezialisten.

Es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, dass — insbesondere bezüglich der Atomwaffen — die sanitätsdienstlichen Vorkehrungen nur einen Teil der gesamten Schutz- und Abwehrmassnahmen gegen die ABC-Waffen bilden. Ebenso wichtig sind die zum Kompetenzbereich des Generalstabes gehörenden Massnahmen auf dem Gebiete des Festungswesens und der Organisation und Führung der Truppe.

Das Vorhandensein mehrerer Dienstzweige und Sektionen, welche auf ihren speziellen Arbeitsgebieten technische Probleme bearbeiten oder praktische Instruktionen ausarbeiten, macht die vom Postulanten gewünschte Koordinierung der Organisation und Durchführung der ABC-Abwehr notwendig.

2. Die zu treffenden ABC-Abwehrmassnahmen umfassen technische, taktische und strategische Anordnungen, sowie solche der militärischen Organisation. Dabei sind die Ergebnisse der Bearbeitung von militärischen und wissenschaftlichen Informationen zu berücksichtigen.

Die Zahl der an den zu ergreifenden Massnahmen interessierten Dienstzweige rechtfertigt eher die Bezeichnung eines Koordinierungsorgans als die Schaffung einer neuen Dienststelle, der die anderen Dienstzweige im Bezug auf die ABC-Belange unterstellt wären. Diese Koordination ist fraglos eine Aufgabe des Generalstabes, und es ist Sache des Generalstabschefs, seinen Dienst den heutigen Anforderungen entsprechend zu organisieren. Im Interesse der Forschung und Ausbildung erscheint es heute besser, dass die verschiedenen Dienstzweige unter den Direktiven des Generalstabes ihre Kompetenzen beibehalten und für ihre Arbeiten die Verantwortung tragen. Der Generalstabschef hat deshalb kürzlich allen in Frage kommenden Instanzen ihren Arbeitssektor zugewiesen und ihre Kompetenzen im Bezug auf den A-Dienst geregelt. Als Koordinationsorgan bezeichnete er die Operationssektion.

3. Wenn sich die heute durchgeführte Verteilung der Kompetenzen und die Koordination der Arbeiten durch den Generalstab bewährt, so soll an dieser Regelung vorläufig nichts geändert werden. Auf die Dauer wird jedoch die Schaffung eines Dienstzweiges «Spezieller Waffen» (armes

spéciales) nicht zu umgehen sein. Ein solcher Spezialdienst würde heute indessen auf dieselben Schwierigkeiten stossen wie die entsprechenden Dienstzweige ausländischer Armeen und die Durchführung der ABC-Massnahmen gegenüber der heutigen Regelung eher noch verzögern. Sobald aber die Gesamtaufgaben, die sich aus der Einführung der neuen Waffen ergeben, einem Spezialdienst anvertraut werden, so wird dessen Leitung einem Chef übertragen, der sich hauptamtlich dieser Aufgabe widmet und dem qualifizierte Mitarbeiter zugeteilt werden.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass das Militärdepartement den durch den ABC-Dienst aufgeworfenen Problemen, die zweifellos als dringlich zu beurteilen sind, seine besondere Aufmerksamkeit widmet. Die Vielfalt und die gegenseitige Unabhängigkeit der verschiedenen Aufgaben gestatten zurzeit nicht ganz ein Vorgehen im Sinne des Postulanten. Wir glauben, dass das gegenwärtige System der Koordination heute die bestmögliche Lösung darstellt. Das Militärdepartement wird jedoch nicht zögern, den ABC-Dienst im Sinne des Postulanten zu reorganisieren, sobald wir in der Bearbeitung des gesamten Fragenkomplexes weiter fortgeschritten sind. Aus diesen Gründen erklärt sich der Bundesrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

[1] Dipl. phys. ETH J. Müller: Die Atomwaffe
Dr. E. Wiesmann: Biologische Kriegführung
Dr. J. Benz: Chemische Kampfstoffe
F. Barfuss: Der moderne Krieg und die Schweiz
Major H. Sigrist: Die Ausbildung der Truppe im ABC-dienst, alle in der Protar 1955, Nr. 5/6
Hptm. A. Schweizer: Aspekte des ABC-Dienstes, Protar 1955, Nr. 7/8
Hptm. F. Barfuss: Der ABC-Dienst im Rahmen moderner Kriegsentwicklung, Protar 1955, Nr. 11/12
Hptm. Th. Weber: Erfahrungen aus den taktischen Uebungen in ABC-Kursen 1955, Protar 1956, Nr. 1/2
Hptm. A. Schweizer: Die Körperentgiftung der Truppe, Protar 1956, Nr. 3/4

[2] Aus der Bundesversammlung: Kleine Anfrage Tschopp vom 16. März 1955, Protar 1955, Nr. 7/8

SCHWEIZERISCHE LUFTSCHUTZ-OFFIZIERS-GESELLSCHAFT

Die *kantonal-bernische Luftschutz-Offiziersgesellschaft* führt ihr traditionelles

Herbsttreffen

verbunden mit einem Gewehr- und Pistolenschiessen wiederum durch

in Biel

Sonntag, den 23. September 1956.

Der letztjährige grosse Erfolg veranlasste die KLOG Bern ihr Erinnerungsschiessen neuerdings in Biel abzuhalten. Die Kameraden der Arbeitsgruppe «Biel-Seeland» sind bereits am Werk, und sie garantieren wiederum eine reibungslose Durchführung. Für jede Distanz sind 25 Scheiben vorhanden. Das Schiessprogramm ist so gewählt, dass auch mittlere und schwächere Schützen sich mit Aussicht auf Erfolg am Schiessen beteiligen können.

Im Auftrag der SLOG wird gleichzeitig, wie letztes Jahr, ein Wettkampf unter den Bat. und selbständigen Kp. der Luftschutztruppe ausgetragen. Der Siegergruppe winkt die farbenprächtige Wappenscheibe der SLOG, dem erfolgreicheren Schützen die so begehrte Erinnerungsmedaille, ein Kranzabzeichen besonderer Art, das von Kennern sehr geschätzt wird.

Für das Tragen der Uniform ist die Bewilligung eingeholt worden.

Bei diesem Anlass geht es jedoch nicht nur um das Schiessen allein oder gar um das blosse Zurschautragen der Uniform, sondern um weit mehr: um den ausserdienstlichen Schulterschluss unter Kameraden.

Die kantonal-bernische Luftschutz-Offiziersgsellschaft wie die SLOG erwarten grosse Beteiligung und freuen sich auf ein Wiedersehen mit den Kameraden von nah und fern. Für alles Nähere wird auf das nachfolgende *Tages- und Schiessprogramm* verwiesen.

Tages- und Schiessprogramm

I. Allgemeines:

1. *Tagesablauf*

0800—0900 Ankunft der Züge in Biel.
Fahrt mit Trolleybus, Linie 1, bis *Endstation Bözingen*. Wer zuerst *Pistole* schiessen will, geht 300 m zu Fuss bis Restaurant «Sternen», dann Aufstieg direkt zum Pistolenschießstand der Polizeischützen.
Wer zuerst *Gewehr* schiessen will, fährt mit Autobus zum Gewehrschießstand im Bözingenmoos, wo 1958 das Eidg. Schützenfest ausgetragen wird.
Wer mit PW einrückt, begibt sich direkt auf einen der beiden Schiessplätze.

Ab 0900 Bezug der Standblätter und Munition (in jedem Schießstand für sich getrennt).

0915 Beginn des Schiessens auf beide Distanzen. Wer das Pensum auf eine Distanz erledigt hat, begibt sich *sofort* in den anderen Schießstand. (Regelmässiger Autobus-Pendelverkehr nach jeder Serie.)

1230 Schluss des Schiessens.

Zirka 1315 Gemeinsames Mittagessen im grossen Saal des Hotels Volkshaus, Biel, Trolleybus-Haltestelle Spitalstrasse, Saaleingang Aarbergstrasse.
Kurze Begrüssung durch *Major Vögeli,* Präsident der kant.-bernischen Ls.-Of.-Gesellschaft, und Hptm. *Herzog* Zentralpräsident der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft.
Nach dem Mittagessen: Offizielle Ansprache unseres Abteilungschefs, Herrn *Oberstbrigadier Münch,* Bern.
Es folgt, bei gemütlichem, kameradschaftlichem Beisammensein die Abgabe der Auszeichnungen und Wanderpreise.

1700—1800 Abfahrt der Züge in Biel.

2. *Anmeldung der Gruppen- und Einzelschützen*

Die *verbindliche* Anmeldung hat bis spätestens 8. September 1956 an den Präsidenten der Schiesskommission der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kantons Bern, Herrn Oberstlt. *Walter König,* Schützengasse 137, *Biel,* zu erfolgen.
Die Anmeldeformulare sind den Herren Kdt. der Bat. und selbst. Kp. sowie allen Mitgliedern der KLOG Bern direkt zugestellt worden. Ausserkantonale Einzelschützen, die nicht mit einer Grupe schiessen, wollen ihre Anmeldung direkt einsenden.